

Achtung! Die Einspruchsfrist endet am 26. März 2025!

Die Abgabe einer Stellungnahme zur Windenergie allgemein und/oder zur Potenzialfläche JES01 zwischen Lüllau und Reindorf gegenüber dem Landkreis Harburg ist ein wichtiges Instrument der Einflussnahme auf die Behörde. Nutzt diese Möglichkeit, um in unserer Gemeinde ökologisch wertvolle Lebensräume für Mensch und Tier zu erhalten.

Es gibt mehrere Wege, wie ihr dem Landkreis eure Einwände mitteilen könnt:

1. Online direkt auf der Seite des Landkreises über diesen Link:

<https://portal.landkreis-harburg.de/dienstleistungen/-/egov-bis-detail/dienstleistung/548460/show>

Dann rechts auf **Regionales Raumordnungsprogramm – Öffentlichkeitsbeteiligung** klicken.

Das startet ein Eingabeformular. Hier gibst Du in folgenden Schritten Deine Daten ein:

1. Personenbezogene Angaben - weiter

2. Eine oder mehrere Eingaben - weiter

Hier wählt ihr aus, worauf sich eure Eingabe bezieht, zum Beispiel Windkraft allgemein oder eine oder mehrere Vorrangflächen. Die Fläche zwischen Lüllau und Reindorf ist die Fläche JES01. Nach Abschluss eurer Eingabe klickt ihr auf „weiter“ und bekommt dann eine Übersicht eurer Eingaben. Ihr könnt also hier mehrere Eingaben vorbereiten - weiter

3. Abschließende Anmerkungen - weiter

4. Ausfüllvorgang abschließen - einreichen

2. Schriftlich per Post an: Landkreis Harburg, Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung/Mobilität, Gebäude B, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe). Eine Vorlage für das Schreiben haben wir euch beigelegt.

Hierdurch ist nur der Rahmen des Schreibens vorgegeben. Inhaltlich gebt ihr dort eure eigenen Einwände ein: Zum Beispiel: „Die Potenzialfläche JES01 ist ein Naherholungsgebiet. Durch Windkraftanlagen in diesem Gebiet ist der Erholungswert nicht mehr gegeben“ oder „Über der Potenzialfläche beobachte ich im Frühjahr und Herbst Vogelzug von Kranichen und Gänsen“. Dann druckt ihr das Schreiben aus und verschickt es per Post an den Landkreis. Das Schreiben könnt ihr auch handschriftlich erstellen. Vergesst die Unterschrift nicht! Im Behördenkontakt kann es ratsam sein, Post per Einschreiben zu verschicken. Wenn ihr eine Stellungnahme abgeschickt habt und euch nachträglich noch etwas einfällt, spricht nichts dagegen, eine weitere Stellungnahme zu verschicken.

3. Beteiligung an der gemeinsamen Stellungnahme. Ihr schließt euch unserer gemeinsamen Stellungnahme an. Unsere Rechtsanwältin hat Argumente formuliert, die sich auf einer politisch-planerischen Ebene bewegen. Diesen Text hat sie mit einigen unserer Argumente zur Fläche JES01 ergänzt, von denen sie annimmt, dass diese auch bei einer rechtlichen Überprüfung durch ein Gericht wichtig sein könnten. Der endgültige Text der gemeinsamen Stellungnahme wird erst kurz vor der Abgabefrist feststehen. Das liegt zum einen daran, dass die Anwältin urlaubsbedingt einige Tage fehlt, zum anderen sind wir noch dabei, den Text inhaltlich zu besprechen.

Bitte gebt uns aber schon jetzt Nachricht, wenn ihr bei der gemeinsamen Stellungnahme dabei sein wollt. Schickt dafür eure Anschrift und auch eure Telefonnummer für eine kurzfristige Kontaktaufnahme an Jan Duggen, der die Mandatierung koordiniert. Ihr erreicht ihn unter der Mailadresse [<janni555@gmx.de>](mailto:janni555@gmx.de) und der Mobilnummer 0170 81 91 595.

Für diese Vertretung entstehen euch keine Kosten! Sie ist durch unsere [Spendensammlung bei Betterplace.me](#) abgedeckt. Wir freuen uns jedoch auch über weitere Spenden.

Der Weg der gemeinsamen Stellungnahme steht allen offen, empfiehlt sich aber besonders auch für diejenigen, die eine anschließende Klage erwägen, falls unsere Einwände nicht berücksichtigt werden. So ist sichergestellt, dass alle rechtlich relevanten Argumente auch vorgebracht wurden.

Ihr könnt wie gesagt mehrere Stellungnahmen abgeben. Zum Beispiel gebt ihr eine Stellungnahme mit eigenen Argumenten ab und beteiligt euch zusätzlich an der gemeinsamen Stellungnahme. Das ist sogar ratsam, auch um zu zeigen, wie breit der Protest in der Gemeinde Jesteburg und im gesamten Landkreis Harburg ist.

Achtung! Die Einspruchsfrist endet am 26. März 2025!